

## Bekanntmachung über öffentliche Zustellung

Nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) wird hiermit bekannt gegeben, dass ein an

<b>Anrede</b> Herr	<b>Name</b> Evic	<b>Vorname</b> Tomislav
<b>Zuletzt bekannte Anschrift:</b>		
<b>Straße</b> Düsseldorfer Str. 29	<b>Wohnort</b> 73431 Aalen	

gerichtetes Schriftstück vom 08.08.2025 mit dem Aktenzeichen 2112.359104 öffentlich zugestellt wird.

Das Schriftstück kann nach vorheriger Terminvereinbarung während den allgemeinem Sprechzeiten beim Landratsamt Ostalbkreis

<b>Geschäftsbereich</b> Jobcenter	<b>Sachgebiet</b> Leistung	<b>Straße</b> Hopfenstr. 65
<b>Ort</b> Aalen	<b>Stockwerk</b> EG	<b>Zimmer</b> 021

eingesehen und abgeholt werden.

Durch diese öffentliche Zustellung wird eine Widerspruchsfrist in Gang gesetzt nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der öffentlichen Zustellung zwei Wochen vergangen sind. Als Tag der Bekanntmachung gilt der Tag der Bereitstellung auf der Internetseite des Landratsamtes Ostalbkreis unter der Adresse [www.zustellungen.ostalbkreis.de](http://www.zustellungen.ostalbkreis.de).

gez. Dörr  
Landratsamt Ostalbkreis  
Jobcenter Ostalbkreis  
- Leistungsabteilung -  
Aalen, 08.08.2025

Online bereitgestellt am 12. August 2025.